

Auf was Sie bei der Auswahl eines Detektivs achten sollten

Ist die Detektei seriös?

Kann ich dem Ermittler meine Probleme anvertrauen?

Checkliste speziell für private Auftraggeber:

- Existieren die angegebenen Büros und Ansprechpartner in Realität:
Gibt es eine Rufumleitung oder ist der Privatdetektiv persönlich erreichbar?
Finden sich Einträge in Branchenbüchern, sozialen Netzwerken oder sogar Presseberichte über ihn?
Der Nachweis der Identität muss eindeutig erfolgen und die im Internet oder auf Briefbögen angegebenen Büros und Ansprechpartner müssen tatsächlich existieren.
- Prüfung der Firmierung:
Ist eine korrekte Angabe zur gewerblichen Tätigkeit und konkreten Unternehmensform vorhanden?
Gibt es eine Steuernummer?
Ist eine Internetseite erreichbar und welchen Eindruck macht diese?
Sind auch hier alle wichtigen Informationen abrufbar?
- Nachweis vertrauensstiftende Mitgliedschaften oder Ausbildungen:
 - durch eine Mitgliedschaft in einer Berufsorganisation oder einem der führenden Fachverbände (nationale Fachverbände wie der BDD e.V. oder BID e.V., darüber hinaus Sicherheitsverbände oder Organisationen, die einen klaren Bezug zur Kriminalistik haben)
 - durch eine mehrjährige, selbständige Tätigkeit als Detektiv (privater Ermittler)
 - durch eine mehrjährige Ausbildung in einer Detektei; in Kombination mit einer Grundausbildung bei der Polizei, ZAD, diversen Sicherheitsbehörden etc.
- Können positive Referenzen vorgelegt werden?
(z.B. Firmen, mittelständische Unternehmen und Fachanwälte)
- Ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch ist möglich?
- Macht er einen seriösen, kompetenten sowie vertrauensvollen persönlichen Eindruck?
- Der zu erwartende Kostenrahmen - vor allem im Hinblick auf den Gesamtauftrag - soll vom Privatdetektiv im Vorhinein abgegrenzt werden.

Checkliste speziell für Unternehmer und Unternehmen:

- Können bei einem Erstgespräch bereits aussagekräftige Referenzen erfolgreicher Mandate von anderen Firmen und Unternehmen vorgewiesen werden?
- Werden im Verlauf eines unverbindlichen Beratungsgesprächs rechtskonforme Lösungsansätze, aber auch mögliche Risiken für den Unternehmer durch den Detektiv angesprochen? (Bzw. erwähnt Risiken für den Unternehmer (z.B. seine Reputation betreffend)?
- Informiert der Detektiv über möglicherweise einklagbare Kosten bei für den Auftraggeber „positiven“ Ermittlungsergebnissen (z.B. eindeutig belegbarem Verschulden der Mitarbeiter)?
- Macht der Detektiv den Unternehmer darauf aufmerksam, dass gemäß § 11 des Bundesdatenschutzgesetzes Informationen von ihm verlangt werden können? Und wird auch eine diesbezüglich konforme und schriftliche Beauftragung erstellt?
- Als Unternehmer sollte in diesem Zusammenhang vermieden werden, sich hinsichtlich der Bonität oder potentieller Folgeaufträge zu äußern.